

FLECKEN BARNSTORF

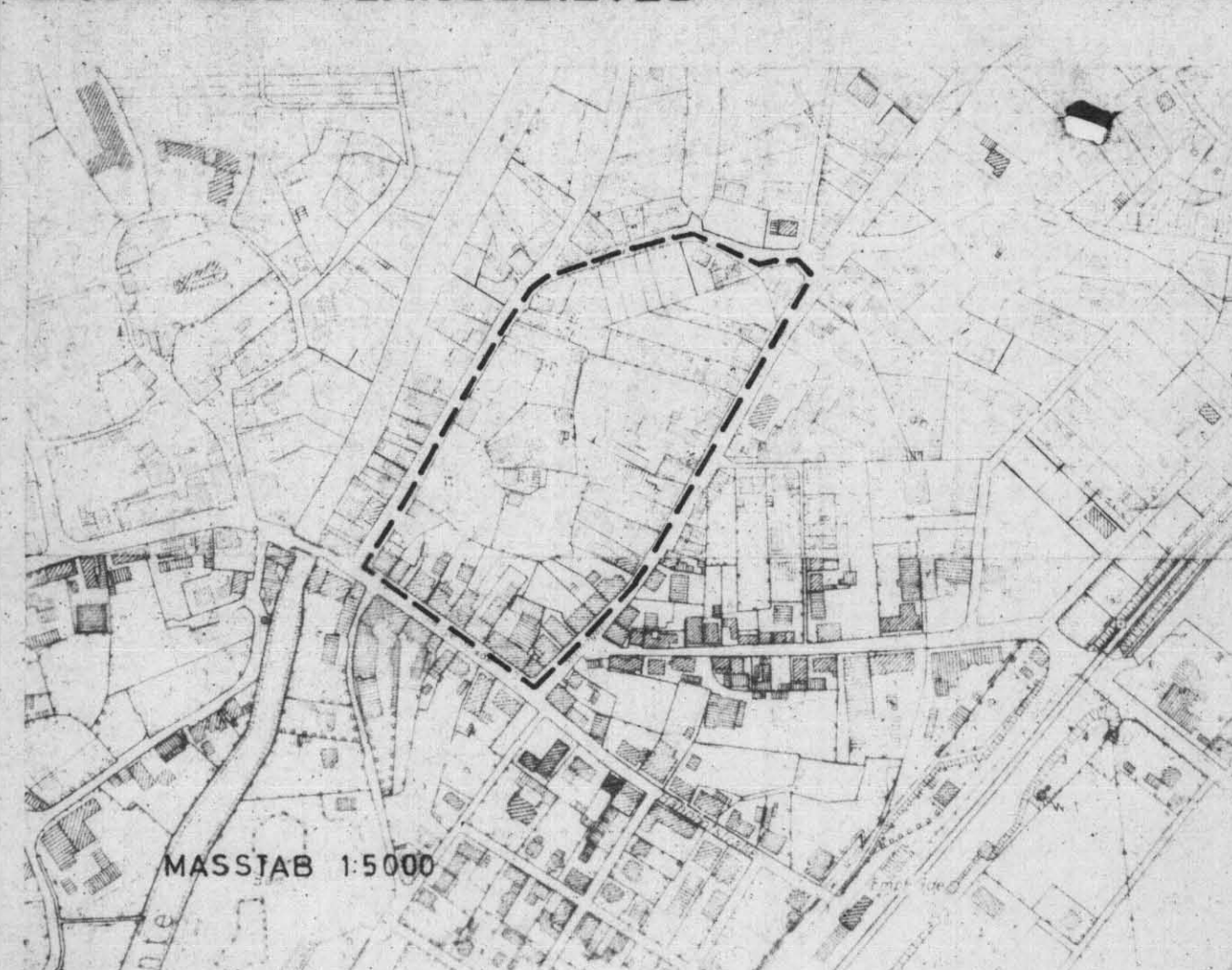
Kr.Grafschaft Diepholz Reg.Bez. Hannover

Bebauungsplan Nr. 3

Flur 3

Maßstab 1:500

LAGE DES PLANGEBIETES



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Wohnflächen
 - W1: Kleinfamiliengebiete
 - W2: Mittelfamiliengebiete
 - W3: Großfamiliengebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - GI: Gewerbegebiete
 - GI1: Industriegebiete
 - Sonderbauflächen
 - SW: Wohnveränderungsgebiete
 - SO: Sondergebiete
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - III: Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - II: Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - 0,4: Grundflächenzahl
 - 0,2: Geschosshöhe
 - 20: Baumzahl
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Doppelhäuser zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Stellung der baulichen Anlagen
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF**
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeindebedarf
 - Schule
 - Krankenhaus
 - Theater
 - Jugendheim, Jugendberge
 - Park
 - Kirche
 - Hallenbad
 - Kinderkrippe, Kindergärten
 - Schwimmbad
 - Feuerwehr
- VERKEHRSLINIEN**
 - Strassenverkehrsflächen
 - Radwege
 - Parkplätze
 - Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Abfahrt
 - Zufahrtsweg
 - Ausfahrtsweg
 - Zu- und Abfahrtsweg
 - Öffentliche Parkflächen
 - Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
 - Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
 - Elektrizitätswerk
 - Gewerk
 - Wasserbehälter
 - Unterwasserleitung
 - Pumpwerk
 - Müllbehandlungsanlage
 - Ferretzwerk
 - Wasserwerk
 - Umgangswerk
 - Bräunwerk
 - Kleinfeldanlage
 - Trafikation
 - Großelektrostation
- FÜHRUNG OBERFÜHR. VERSORGENSANL. UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**
 - Freileitung (Mittelspannung)
 - Freileitung mit Masten (Hochspannung)
 - Elektrizitätsleitung
 - Gasleitung
 - Wasserleitung
 - Fernwasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Fernwärmeleitung
 - Fernleitung
- GRÜNFLÄCHEN**
 - Grünflächen
 - Ruhepark
 - Zehlpark
 - Biosphäre
 - Friedhof
 - Dauergrünflächen
 - Sportplatz
 - Spieleplatz
 - Bäume zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen
- WASSERFLÄCHEN**
 - Wasserflächen, Teiche
 - Erläuterung für die Wasserversorgung
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
 - Flächen für Stellplätze und Garagen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Garagen mit entsprechenden Baulinien oder -grenzen, Gassen, Gassen
 - Teilgaragen
 - Ein- und Ausfahrt zu Garagen und Stellplätzen
 - Sichtdreiecke
 - Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen
 - Mit Gelb-, Grün- und Leuchtzeichen zu bezeichnende Flächen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Grenze des baulichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - Übergang der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Übergang der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
 - Überschuttschutzgebiet
 - Flächen für Bohnungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Höhenlage baulicher Anlagen
Die O.K. Erdschuldboden der Hauptgebäude darf nicht mehr als 0,50 m über der Mitte der fertigen Straße liegen.
- Sichtdreiecke
Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs, soweit sie 0,8 m über der Mitte der fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.
- Wohnungen
Im Kerngebiet (MK) sind gemäß § 15 Bau NVO (§ 7, 21.7 Bau NVO) in den jeweils letzten zwei zulässigen Obergeschossen Wohnungen allgemein zulässig.

BAULEITPLANUNG FLECKEN BARNSTORF LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR.3

MARKTPLATZ

Antlage Blätter

Blatt-Nr. 1

Gezeichnet: Koch Geprüft: [Signature] Projekt-Nr. 6043-85

Bearbeitet: [Signature] Datum: JAN 75

LANDSCHAFTS- UND STADTENTWICKLUNG

UNTERNEHMENSBEREICH DER GESELLSCHAFT FÜR LANDSKULTUR GMBH

Der Rat der Gemeinde Barnstorf beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBl. I S. 234) sowie der §§ 6 und 40 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes vom 1.9.1955 (Nds. GVG. 1955) in der z. Zt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 3 "Marktplatz" als Satzung.

gez. Dr. Dünker

Landesrat

gez. Langhorst

Gemeindedirektor

1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ... 1.1.1975 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

2. Der Rat der Gemeinde Barnstorf ... hat in seiner Sitzung am ... 10.12.1973 ... 1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der "Landschafts- und Stadtentwicklung" Unternehmensbereich der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen ausgearbeitet.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

4. Der Rat der Gemeinde Barnstorf ... hat in seiner Sitzung am ... 10.12.1973 ... 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 25.9.1975 ortsüblich durch ... Presseveröffentlichung ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8.10.1975 ... bis 8.11.1975 ... 1975 öffentlich ausgelegt.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

5. Der Rat der Gemeinde Barnstorf hat in seiner Sitzung am 04.12.1975 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen die Wiederholung der öffentlichen Auslegung für zwei Teilbereiche des Geltungsbereichs beschlossen. Ort und Dauer der Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 3.1.1976 ortsüblich durch Presseveröffentlichung ... bekanntgemacht. Die ... Deckblätter des Bebauungsplanes haben mit Begründung vom 12.01.1976 bis 12.02.1976 öffentlich ausgelegt.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

6. Der Rat der Gemeinde Barnstorf ... hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am ... 1.1.1976 ... 1976 nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG ... als Satzung beschlossen.

Barnstorf, den ... 1. Juni ... 1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

7. Der vom Rat der Gemeinde Barnstorf ... in seiner Sitzung vom ... 1.1.1976 ... 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG ... mit Maßgabe genehmigt.

Hannover, den ... 1.1.1976

Der Niedersächsischen Minister für ... [Signature] ... Unterschrift

Az. 216.2-310/76

Im Auftrage

Gezeichnet am 10.11.1976 aufgrund der Genehmigungsverfügung vom 1.11.1976 - Az. 216.2-310/76 -

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ... 15.12.1976 ... durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gem. § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab ... 15.12.1976 ... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeit eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Barnstorf, den ... 15.12.1976

Siegel ... [Signature] ... Unterschrift

Gezeichnet: Langhorst

Gemeindedirektor